



Hauptversammlung der Gerresheimer AG am 23. Mai 2008

Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Sehr geehrter Aktionär,

in Ergänzung zu den Hinweisen zur Teilnahme, Stimmrechtsvertretung und zu Anträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären in der Einladung zur Hauptversammlung, die am 18. März 2008 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird, möchten wir Ihnen nachfolgend einige ergänzende Hinweise zur Hauptversammlung geben.

Zur stimmberechtigten Teilnahme an der Hauptversammlung benötigen Sie eine Eintrittskarte, die Sie bei Ihrer Depotbank anfordern müssen. Dabei sind die in den Teilnahmebedingungen zur Hauptversammlung angegebenen Fristen zu beachten. Um sicherzustellen, dass Sie von Ihrer Depotbank rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet werden und Ihre Eintrittskarte rechtzeitig erhalten, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank eingehen.

Mit dieser Eintrittskarte können Sie:

- persönlich oder ein von Ihnen Bevollmächtigter an der Hauptversammlung teilnehmen oder
- dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter schriftlich oder per Telefax Vollmacht und Weisungen erteilen.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Hauptversammlung und einer ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Informationen:

1. Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung durch Sie oder einen Bevollmächtigten / Anmeldung im Congress Center Düsseldorf (CCD Stadthalle)

Falls Sie persönlich oder durch einen von Ihnen Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, legen Sie oder Ihr Bevollmächtigter bitte den oberen Abschnitt des Eintrittskartenformulars an der „Anmeldung für Aktionäre“ im Congress Center Düsseldorf (CCD Stadthalle) vor.

Im Falle der Bevollmächtigung füllen Sie bitte zuvor die auf der Rückseite des oberen Abschnitts aufgedruckte Vollmacht **A** aus und übergeben bzw. übersenden Sie den Abschnitt zusammen mit der kompletten Eintrittskarte im Original Ihrem Vertreter. Eventuelle Weisungen zur Stimmrechtsausübung müssen dem Bevollmächtigten direkt erteilt werden. Das Vollmachtsformular **A** sieht vor, dass Ihr Bevollmächtigter Untervollmacht erteilen darf. Wenn Sie Ihrem Bevollmächtigten diese Befugnis nicht einräumen wollen, müssen Sie den entsprechenden Passus in der Vollmacht streichen.

An der „Anmeldung für Aktionäre“ wird Ihnen oder Ihrem Bevollmächtigten im Austausch gegen das Eintrittskartenformular ein entsprechender Stimmkartenblock ausgehändigt. Zur vollständigen Präsenzfeststellung bitten wir Sie bzw. Ihren Bevollmächtigten, alle in Ihrem / seinem Besitz befindlichen Eintrittskarten vorzulegen. Die Versammlungsräume sind ab 9:00 Uhr für Sie geöffnet.

Für die Ausübung des Stimmrechts durch Ihre Depotbank, ein sonstiges Kreditinstitut oder einen anderen geschäftsmäßig Handelnden im Sinne des § 135 AktG gelten die Bestimmungen dieser Vorschrift. Bitte beachten Sie insoweit auch die besonderen Hinweise des Kreditinstituts oder geschäftsmäßig Handelnden.

2. Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

2.1 Möglichkeit der Vollmachtserteilung

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigt haben, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch einen von unserer Gesellschaft bestimmten Stimmrechtsvertreter an. Sie

können diesen Stimmrechtsvertreter vor der Hauptversammlung bevollmächtigen. Die Bevollmächtigung sieht vor, dass der Stimmrechtsvertreter Untervollmacht erteilen darf. Als Stimmrechtsvertreter hat die Gesellschaft Herrn Christian Brehm, Düsseldorf, benannt. Herr Brehm ist Mitarbeiter der Gerresheimer AG. Der Stimmrechtsvertreter ist durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, wie Sie eine ausdrückliche Weisung zu einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen. Sollte zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung erforderlich werden, gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung entsprechend für jeden abzustimmenden Unterpunkt.

2.2 Zu beachtende Form

Für die Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter verwenden Sie bitte den unteren Abschnitt B auf der Rückseite des Eintrittskartenformulars. Füllen Sie das Formular mit Ihren Weisungen aus und vergessen Sie bitte nicht, es vor Absendung an uns zu unterzeichnen. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie bitte per Post oder per Telefax (vollständige Vorder- und Rückseite) bis spätestens Mittwoch, den **21. Mai 2008**, 12:00 Uhr MESZ eingehend, an folgende Adresse:

**Gerresheimer AG, Investor Relations, Benrather Straße 18–20, 40213 Düsseldorf,
Telefax: +49–(0) 211 / 6181–121**

2.3 Änderung der erteilten Vollmacht

Auch nachdem Sie dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Vollmacht erteilt haben, können Sie die darin erteilten Weisungen schriftlich oder per Telefax abändern. Hierzu stellen wir Ihnen auf unserer Internetseite unter <http://www.gerresheimer.de/investor-relations> ein Vollmachtsformular zum Herunterladen zur Verfügung. Änderungen der Weisungen sind nur wirksam, wenn Sie uns per Post oder per Telefax bis spätestens Mittwoch, den **21. Mai 2008**, 12:00 Uhr MESZ unter der vorgenannten Adresse zugegangen sind. Auf Verlangen senden wir Ihnen ein solches Vollmachtsformular auch gerne zu.

2.4 Weitere rechtliche Hinweise zu Vollmachten an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

(a) Sie sind auch nach Erteilung einer Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Sie können sich am Anmeldeschalter statt mit der Eintrittskarte auch mit Ihrem Personalausweis legitimieren. Wir können anhand Ihrer Personaldaten nachvollziehen, ob Sie Aktionär unserer Gesellschaft sind und sich ordnungsgemäß angemeldet haben. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten an den Anmeldeschaltern im Congress Center Düsseldorf (CCD Stadthalle) zur Hauptversammlung am 23. Mai 2008 gilt als Widerruf der an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.

(b) Sollten Sie dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen Vollmacht und Weisungen erteilt haben, betrachten wir die zeitlich letzten Weisungen in Verbindung mit einer wirksam erteilten Vollmacht als verbindlich.

(c) Haben Sie dem Stimmrechtsvertreter der Gerresheimer AG zwar eine Vollmacht, aber keine Weisungen erteilt, kann der Stimmrechtsvertreter Sie in der Hauptversammlung nicht vertreten.

3. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß den §§ 126 und 127 AktG

Sofern von Aktionären ordnungsgemäße Anträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt oder Wahlvorschläge fristgerecht eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter <http://www.gerresheimer.de/investor-relations> einsehen. Möchten Sie sich angekündigten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen anschließen, stimmen Sie bei der Beschlussfassung über die betreffenden Anträge oder Wahlvorschläge der Verwaltung mit Nein.

Für den Fall, dass Sie dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt haben, beachten Sie bitte, dass dieser Stimmrechtsvertreter Ihr Stimmrecht bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder Wahlvorschlag von Aktionären nur dann ausüben darf, wenn Sie hierzu eine Weisung erteilt haben. Sie haben die Möglichkeit, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine solche Weisung zu erteilen. Dazu werden ordnungsgemäße, fristgerecht eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge, mit denen ein inhaltlich vom Verwaltungsvorschlag abweichender

Beschluss herbeigeführt werden soll, auf der Internetseite der Gesellschaft mit Buchstaben gekennzeichnet. Das Ihnen mit der Eintrittskarte übersandte Formular für die Vollmachtserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sieht die Möglichkeit vor, auch zu solchen mit Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträgen und Beschlussvorschlägen Weisungen zu erteilen. Im Übrigen wird das auf der Internetseite der Gesellschaft erhältliche Formular zur Abänderung von Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter laufend aktualisiert. Sie können auch dieses Formular zur Erteilung von Weisungen unter Berücksichtigung eingegangener Gegenanträge und Beschlussvorschläge verwenden.

Sollte es in der Hauptversammlung zu einer weiteren Abstimmung über nicht zuvor zugänglich gemachte Anträge, zum Beispiel Geschäftsordnungsanträge, kommen, können Sie über die Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters nicht an dieser Abstimmung teilnehmen. Ihr Stimmrechtsvertreter wird sich dann bei diesen Abstimmungen der Stimme enthalten.

4. Infoline

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere HV-Infoline: +49 (0) 221 27848 24. Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Düsseldorf, im März 2008

Gerresheimer AG